

Entschließungsantrag **der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur vereinbarten Debatte zur Asylpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zwei Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland ein verhängnisvolles Klima von Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus ausgebreitet. Die auf Verharmlosung und Vermischung der wahren Ursachen ausgerichtete Innenpolitik der Bundesregierung hat diese gefährliche Tendenz verstärkt.

Mit der Vereinigung wurde betont, daß das Grundgesetz nicht reformbedürftig sei, da es sich in den letzten 40 Jahren insgesamt bewährt habe. Jetzt wird vorgetäuscht, die sich zuspitzenden Probleme, die größtenteils aus der Fehleinschätzung und Handlungsunwilligkeit der Regierung resultieren, könnten durch einen substantiellen Eingriff in die geltende Verfassung gelöst werden.

Der politischen Unfähigkeit, mit einer schwierigen innenpolitischen Situation fertig zu werden, soll jetzt das wichtigste menschliche Grundrecht, das Recht auf Schutz von Leib und Leben vor Verfolgung, geopfert werden.

Das in Artikel 16 unserer Verfassung verbürgte Grundrecht auf Asyl ist eine der wichtigsten und grundlegendsten moralischen und politischen Selbstverpflichtungen, die unser Land nach den Erfahrungen im Hitler-Deutschland gegenüber der eigenen Bevölkerung und dem Ausland eingegangen ist, auch als Konsequenz der zu Hunderttausenden geflohenen deutschen Bürgerinnen und Bürger.

Eine Änderung des Grundgesetzes wird an den tatsächlichen Problemen nichts ändern, sondern zeigt nur, daß die politisch Verantwortlichen die wirklichen Ursachen nicht erkannt haben oder erkennen wollen.

In der Auseinandersetzung über das Asylrecht werden gegenwärtig schwerwiegende Sorgen und Ängste zu einem undurchschaubaren gesellschaftlichen Konflikt gebündelt. Die irreführende Vermischung von Kriminalität, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Drogenhandel und internationalem Terrorismus schafft neue Pro-

bleme, anstatt die bestehenden zu lösen. Asylbewerber werden zu Sündenböcken gemacht. Die diskriminierende Debatte soll über das völlige Versagen der Bundesregierung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der deutschen Einheit hinwegtäuschen. Sie lenkt davon ab, daß es in der Bundesrepublik Deutschland trotz einer einzigartigen Völkerwanderung kein entsprechendes Einwanderungsgesetz gibt.

Die Bundesregierung schürt durch ihre öffentliche Aufforderung zur Änderung des Asylrechts und durch die bewußte Vermischung von Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungsfragen Haß und Gewalt. Sie fördert die Wiederbelebung alter und den Aufbau neuer Feindbilder.

Wer das Asylrecht im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verfassungsrechtlich garantieren will und hierdurch als ein Individualrecht anerkennt, darf den Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 nicht streichen oder ändern. Was fehlt, sind Gesetze, die die Einwanderung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland regeln, die ihr Heimatland nicht als politische Flüchtlinge, sondern aus anderen Gründen verlassen haben und bei uns leben wollen.

Es gibt keine Entschuldigung für die Nachgiebigkeit und Abwesenheit, mit der der Staat auf den rechtsradikalen Terror reagiert. Weder der mühsame Prozeß der Vereinigung noch Arbeitslosigkeit und soziale Nöte rechtfertigen, daß Menschen über andere Menschen herfallen. Wer dies tut und propagiert, muß mit der gebotenen Kraft der Gesetze bestraft werden.

Der Deutsche Bundestag verurteilt die brutalen Anschläge auf Leib und Leben von Asylbewerbern, Flüchtlingen und ausländischen Mitbürgern.

Der Deutsche Bundestag tritt allen Versuchen einer Rechtfertigung von Übergriffen gegen Flüchtlinge und Ausländer entgegen. Wer hierfür Verständnis zeigt, schürt Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus und macht sie gesellschaftsfähig mit der Folge einer ständig weitergreifenden Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl.

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit Sorge, wie die Parteien, Flüchtlinge, Ausländerinnen und Ausländer sowie die Bevölkerung gleichermaßen desinformiert und parteipolitisch mißbraucht werden.

Wer den Mißbrauch des Asylrechts anprangert, unterstellt zugleich, daß die Beschreitung des Rechtswegs unrechtmäßig ist und verschweigt darüber hinaus, daß Tausende von Flüchtlingen unfreiwillig in ein Asylverfahren gezwungen werden, weil gesetzliche Regelungen für Nicht-Flüchtlinge fehlen.

Nach Angaben von „amnesty international“ werden jedoch 60 Prozent aller Schutzsuchenden in Deutschland als Asylsuchende anerkannt oder erhalten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen (Genfer Flüchtlingskonvention) Bleiberecht. Diese Zahlen werden durch Zunahme von Fluchtursachen (Bürgerkriege, ethnische oder religiöse Verfolgungen etc.) eher

folgen etc.) eher steigen als sinken, unabhängig von jeder Änderung der im Grundgesetz festgeschriebenen Asylgarantie.

Die Änderung oder gar Abschaffung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ ist angesichts der deutschen Vergangenheit und der historischen Verpflichtung für das deutsche Volk ungeheuerlich.

Eine Politik der Besitzstandswahrung, die vor der Notwendigkeit des Verzichts im Weltmaßstab die Augen verschließt, kann – auch im Rahmen der Europäischen Union – nur mit militärischer Gewalt durchgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag lehnt diesen Weg ab. Eine neue Weltwirtschaftsordnung, die die Ansätze der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro aufgreift und der Erkenntnis gerecht wird, daß wir heute nicht nur ökonomisch und ökologisch, sondern auch moralisch in einer Welt leben, ist unverzichtbar.

Eine wirkliche Lösung ist daher nur durch ein komplexes Alternativkonzept zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. Schluß mit der verhängnisvollen Asyldebatte. Damit sind alle Bestrebungen

- über die Änderung des Asylrechts (Artikel 16 GG) und der Rechtsweggarantie (Artikel 19 Abs. 4 GG),
- über die Einführung von Listen sogenannter Nichtverfolgerstaaten,
- über Beschränkung von Klagemöglichkeiten auf sog. Verfolgerstaaten,
- über Abschiebung von Antragstellern vor Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel

einzustellen.

2. Die Bundesregierung hat die Pflicht, die Bevölkerung umfassend in Kenntnis zu setzen über

- den Anteil anerkannter Asylsuchender,
- den Anteil von Flüchtlingen, die auf der Grundlage der Genfer Konvention unterschiedliche Bleiberechte genießen,
- die Zahl der Menschen, die sich aufgrund anderer Bleiberechte längerfristig in Deutschland aufhalten.

Sie soll informieren,

- um wieviel Mrd. DM der von ihnen erarbeitete Anteil am Bruttonutzenprodukt die für sie aufgewendeten Kosten übersteigt,
- um wieviel Mrd. DM der von den Ausländerinnen bzw. Ausländern erarbeitete Anteil am Bruttonutzenprodukt die für sie aufgewendeten Kosten übersteigt sowie
- über den realen Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer an der Kriminalität abzüglich irreführender Zahlen (z. B. Verstöße gegen das Ausländergesetz).

3. Die Bundesregierung muß alle praktischen Maßnahmen ergreifen, die den Schutz von Ausländern vor Angriffen sichern.
4. Die große Zahl noch unbearbeiteter Asylanträge muß schnellstmöglichst entschieden werden. Dafür sind endlich die längst bewilligten Planstellen zu besetzen.
5. Die Kommunen müssen bei der Unterbringung von Ausländern unterstützt werden, u. a. dadurch, daß als Sofortmaßnahme Kasernen zur Verfügung gestellt, in menschenwürdigen Wohnraum verwandelt und die stufenweise Eingliederung in die Gesellschaft gefördert werden.
6. Die Bundesregierung sollte unverzüglich die Initiative zur Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag unterstützen, damit endlich zwischen Asylbewerbern und Einreisewilligen unterschieden werden kann und die Anträge getrennt bearbeitet werden können.
7. Im Interesse einer schnelleren Bearbeitung der Asylanträge sollten vor Einstieg in das Asylverfahren alle anderen Bleiberechte geprüft werden.
8. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen sind weitreichende Programme für die Herkunftsländer zu entwickeln und beschleunigt umzusetzen.
9. Um einer internationalen Diskriminierung von Roma und Sinti entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung beauftragt, sich für die Schaffung einer Schutz-Konvention dieses Personenkreises auf VN- oder europäischer Ebene einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag ruft die Bevölkerung, die Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Gruppen und Initiativen auf, sich zu einem Bündnis für Menschlichkeit zusammenzuschließen und dem anwachsenden Strom von Unrecht, Haß und Gewalt gegen Flüchtlinge und Ausländer entgegenzutreten.

Er hält fest an den Grundwerten dieser Gesellschaft und an den Grundrechten unserer Verfassung. Sie gilt es zu verteidigen, anstatt den nicht endenden Forderungen der Rechtsradikalen und Neonazis zu weichen.

Die Streichung oder Relativierung des Artikels 16 und damit die Aufhebung des individuellen Grundrechts auf Asyl für politisch Verfolgte ist keine Antwort auf die weltweit ansteigende Fluchtbewegung vor Hunger, Not und politischer Verzweiflung.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe